

## **KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg**

Schönfelder Dorfstr. 10, 39524, Kamern OT Schönfeld

### **Partner von:**

- ◆ Classic-Analytics
- ◆ DAT

- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung
- Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung



---

## **Gutachten nach Kasko-Gesichtspunkten**

Sie haben eventuell selbst einen Autounfall verursacht oder Ihr Fahrzeug wurde beschädigt, jedoch ist kein Unfallverursacher zu ermitteln?

Es gibt mehrere Arten von Schäden, die eine Schadenermittlung erforderlich machen und bei denen oft ein dem entsprechendes Kaskogutachten benötigt wird.

Die Teilkaskoversicherung übernimmt die Kosten für Schäden an Ihrem Fahrzeug, welche durch äußere Einflüsse entstehen.

- Feuer, Brand, Explosion, Kurzschluss
- Diebstahl, Raub oder Unterschlagung
- Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung Lawine oder einem Erdbeben
- Zusammenstoß mit (Wild) Tieren, Tierbisse und ggf. ihre Folgeschäden
- Glasbruch

Die Vollkaskoversicherung ist wie ebenso wie die Teilkaskoversicherung eine freiwillige Versicherung die alle Leistungen der Teilkasko (siehe oben) beinhaltet. Außerdem sind darin zusätzlich Schäden am Fahrzeug durch einen selbst verschuldeten Unfall sowie Vandalismus versichert.

### **Wichtig:**

Schließt der Unfallverursacher einen Versicherungsvertrag, der auch Schäden aus selbstverschuldeten Unfällen (Vollkaskoversicherung) deckt, unterliegt dieser dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

Anders, als bei einem Haftpflichtgutachten, haben Sie bei einem Kaskofall grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf die Erstattung der Kosten für einen Kfz-Sachverständigen Ihrer Wahl.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen als ihr kompetentes Kfz-Sachverständigenbüro den Service eines solchen Gutachtens an, jedoch müssen die Herstellungskosten in der Regel Sie selbst tragen.

In Ausnahmefällen besteht aber die Möglichkeit, dass Sie uns als Kfz-Sachverständige ihrer Versicherung vorschlagen, daher bieten wir als Service an, dass wir mit Ihrem Versicherer in Verbindung treten und den Sachverhalt für Sie abklären.

Stimmt Ihre Versicherung zu, werden wir das von uns erstellte Kasko-Gutachten direkt Ihrer Versicherung zukommen lassen. Die Sachverständigengebühren werden dann in der Regel durch Ihren Versicherer erstattet.